Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland

CHER GOLLOS

Berlin, 02.12.2021

Stellungnahme 06/2021

Mehr kommunikative Barrierefreiheit durch Gebärdensprache wagen! Kommentar des Deutschen Gehörlosen-Bundes zum Koalitionsvertrag

Am 24.11.2021 haben die drei Parteien der Ampel-Koalition, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, den 177-seitigen Koalitionsvertrag¹ unter dem Titel "Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" als Arbeitsgrundlage der neuen Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode (2021–2025) vorgestellt.

Die Förderung der kommunikativen Barrierefreiheit, die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von gehörlosen Menschen, die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sowie die Förderung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur bilden Schwerpunktthemen der Arbeit des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB).

Barrierefreiheit heißt nicht nur, dass mit Hilfe einer Rampe bauliche Barrieren überwunden werden können, die Türen breiter sind oder ein Fahrstuhl vorhanden ist. Barrierefreiheit ist weitaus mehr als das. Ein barrierefreies Umfeld besteht nicht nur aus baulichen Veränderungen. Im Behindertengleichstellungsgesetz (§ 4 BGG) steht, dass bei der Definition Barrierefreiheit nicht nur die baulichen Barrieren berücksichtigt werden. Vielmehr beinhaltet der Begriff ebenso den Zugang zu Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen. Es gilt, in allen Lebensbereichen Barrierefreiheit zu schaffen, die für alle Menschen gleichermaßen nutzbar ist.

Der DGB hat die im Koalitionsvertrag behandelten Themen Behinderten- und Sprachpolitik (siehe Spalte links/Koalitionsvertrag) wie folgt analysiert und bewertet und kommt zu folgender Stellungnahme:

Koalitionsvertrag

Seite 9-10:

Lebendige Demokratie

Die Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf gleichberechtigte Teilhabe achten.

Kommentar des Deutschen Gehörlosen-Bundes

Das wurde vom DGB als positiv aufgenommen. Bisher hat der Bundestag am Donnerstag- und Freitagvormittag die Kernzeitdebatten in Sitzungswochen und auch zusätzlich Themen bezüglich der Behindertenpolitik live in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Untertiteln (UT) übertragen.

Das Bundeskanzleramt unter Bundeskanzlerin Angela Merkel hat seit dem 11.03.2020 viele Videofilme in DGS und mit UT zur Verfügung gestellt.

Somit würde dieses Angebot noch weiter ausgebaut, was sehr begrüßenswert ist.

¹ Koalitionsvertrag unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag/2021-2025.pdf [Stand: 25.11.2021]

Seite 18:

Digitale Infrastruktur

Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard ...

Wir prüfen Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit Das bewertet der DGB als positiv.

Das schnelle Internet und die zügige Schließung bestehender Funklöcher und weißer Flecken beim Mobilfunk sind unabdingbar, die
Qualität der Kommunikation in Gebärdensprache per Videochat zu verbessern. Das Datenvolumen im Mobilfunk darf nicht beschränkt
oder durch zusätzliche Kosten belastet werden,
da dies gehörlose Menschen sonst von der diaitalen Teilhabe ausschließt.

Seite 48-50:

Mobilität

Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen.

Wir werden ein Programm "Schnelle Kapazitätserweiterung" auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine Beschleunigungskommission Schiene einsetzen.

Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

Der DGB bewertet den Ausbau der barrierefreien Mobilität als positiv. Durch den Ausbau der barrierefreien Mobilität nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (auditiv-visuell) und DIN 18040-3 wird die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft deutlich erhöht, da selbstbestimmt andere Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden können, ohne dass man von anderen Menschen abhängig ist. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass Angebote geschaffen werden, die gehörlosen Personen wichtige Informationen in Echtzeit übermitteln (ob der Zug Verspätung hat/Gleiswechsel etc.). Ebenfalls müssten die Bahnhöfe barrierefreier ausgebaut werden und ein System geschaffen werden, dass es Gehörlosen ermöglicht, die am Bahnhof erfolgten mündlichen Bahnansagen in Echtzeit wahrnehmen zu können. Diese barrierefreien Angebote sollten jedoch nicht nur von der Deutschen Bahn umgesetzt werden, sondern diese Pflicht sollte auch für privatwirtschaftliche Verkehrsunternehmen gelten, damit eine flächendeckende Barrierefreiheit im öffentlichen Nahund Fernverkehr besteht.

Seite 78-80:

Inklusion

Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

Der DGB begrüßt das Vorhaben, die kommunikative Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu verwirklichen und drei Gesetze (BGG, BFSG und AGG) zu überarbeiten bzw. nachzubessern. Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache ein.

Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und

Der DGB hält den Auftrag für richtig, die Verpflichtung zur Barrierefreiheit im privatwirtschaftlichen Bereich zu verankern. Kein Prüfauftrag!

Unklar bleibt aus unserer Sicht, was hier genau unter der "angemessenen Übergangsfrist" zu verstehen ist. Wie lange ist diese definiert? Wird die Übergangsfrist auf fünf Jahre gekürzt? Ebenfalls bleibt im Koalitionsvertrag offen, wie die wirksamen Sanktionsmechanismen bei der Verletzung der Rechte auf Barrierefreiheit und wie diesbezüglich angemessene Vorkehrungen aussehen. Dieses ist aus Sicht des DGB dringend im Vorfeld zu klären. Der DGB begrüßt den Ausbau der Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Der DGB bewertet es als sehr erfreulich und positiv, Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen sowie Informationen in Gebärdensprache und mit Untertiteln bereitzustellen und einen Sprachdienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache einzurichten. Die Bündelung ist wichtig für die Vermittlung des Wissens, den Austausch von Informationen für Wirtschaft, Öffentlichkeit, Verbände etc.
Daher ist der DGB als Experte in eigener Sache

Daher ist der DGB als Experte in eigener Sache gesprächsbereit für die Einrichtung eines Bundeskompetenzzentrums Leichte Sprache/Gebärdensprache.

Der DGB begrüßt die Einführung der 4. Stufe der Ausgleichsabgabe und bewertet die geplante Genehmigungsfiktion der Anträge auf die Arbeitsassistenzleistungen vom Integrationsamt nach sechs Wochen als positiv. Hingegen fehlt unserer Ansicht nach noch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen im Allgemeinen auf 6 Prozent und die weitere Verbesserung der bedarfsgerechten Arbeitsassistenzleistungen, um gehörlosen, taubblinden und anderen Menschen mit Hörbehinderungen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Die Antragsstellung bzw. das Antragsverfahren soll vereinfacht werden. Bei der Erstellung einer BIH-Empfehlung für Gebärdensprachdolmetscherleistung oder Arbeitsassistenz bzw. einer Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben muss die Beteiligung nach dem Prinzip "Nichts über uns ohne uns" von

Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel "Hamburger Modell"). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im Umsatzsteuergesetz.

Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser auf den digitalen Teilhabeausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte

gehörlosen Experten bzw. Gehörlosenverbänden mitberücksichtigt werden.

Die Einsätze von Präsenzdolmetscher/-innen im Arbeitsleben sollten weiterbestehen, da Ferndolmetschen via Bildschirm keine vollwertige Alternative zu einem Dolmetschereinsatz vor Ort im Raum des Gespräches ist. Das Wunsch- und Wahlrecht der Gehörlosen soll mitberücksichtigt werden.

Es ist sicherzustellen, dass gehörlosen Menschen eine Berufsausbildung in einem Beruf ihrer Wahl ermöglicht wird und nicht auf eine beschränkte Anzahl von Berufen oder auf eine Ausbildung in einer Einrichtung für behinderte Menschen verwiesen wird. Daneben muss eine unproblematischere Förderung von Zweitausbildungen oder Umschulungen stattfinden, da diese bislang häufig an der Dolmetscherkostenübernahme scheitern und gehörlosen Menschen somit eine berufliche Neuorientierung massiv erschwert wird.

Die Absicht, die Förderung der in WfbM Beschäftigten verstärkt am ersten Arbeitsmarkt auszurichten, wird vom DGB sehr positiv bewertet.

Gefordert wird dazu, dass auch gehörlose Beschäftigte in WfbM zur Sicherstellung der Kommunikation am Arbeitsplatz, wie bereits jene auf dem ersten Arbeitsmarkt, die Möglichkeit erhalten, Gebärdensprachdolmetscher/-innen durch das Integrationsamt finanziert zu bekommen.

Der DGB hält die Umstellung des Schwerbehindertenausweises auf den digitalen Teilhabeausweis für interessant. Jedoch fehlt es bislang an konkreten Vorschlägen, wie dieser digitale Teilhabeausweis genau aussehen soll. Zudem sind Datenschutzaspekte zu beachten. Der DGB weist darauf hin, dass die Umsetzung sehr problematisch ist, da viele gehörlose Senioren keine Smartphones haben und insofern weiter auf den Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte angewiesen sind. Insofern sollte der klassische Schwerbehindertenausweis auf keinen Fall gänzlich aufgegeben werden, der digitale Ausweis eher als Ergänzung angeboten werden.

bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, das für die betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren, unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabebestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir um den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt "InduS" und inklusive Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr Mitsprache ermöglicht.

Der DGB begrüßt die Nachbesserungen des Bundesteilhabegesetzes sehr, besonders die soziale Teilhabe (§§ 76–84 SGB IX) und die Freistellung bzw. Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen.

Die Finanzierung der Dolmetscherleistungen für DGS und Deutsch und der Assistenzleistungen (Taubblindenassistenz) in allen (öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen) Lebensbereichen sollte unserer Expertise nach klar gesetzlich geregelt sein. Zudem sollte es keine Einschränkungen geben. Die Formulierung "aus besonderem Anlass" in § 82 SGB IX "Leistungen zur Förderung der Verständigung" ist zu streichen.

In einigen Bundesländern gibt es das Gehörlosengeld, durch das behinderungsbedingte Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser Menschen ausgeglichen werden. Um die Selbstbestimmung zu stärken und gleiche Lebensbedingungen in Deutschland herzustellen, muss ein bundeseinheitliches Teilhabe- bzw. Gehörlosengeld eingeführt werden.

Der DGB begrüßt die schnelleren und unbürokratischeren Antragsverfahren zur Eingliederungshilfe und Pflege.

Der DGB bewertet die Verbesserung der Teilhabe und politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen, die Erhöhung der Förderung der Partizipation (§ 19 BGG) und die Mitsprache von Contergan-Betroffenen als positiv.

Seite 80-88

Pflege und Gesundheit

Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

Die Bemühungen um eine Stärkung von Gesundheit und Pflege werden vom DGB begrüßt. Nach wie vor fordert der DGB jedoch eine Verankerung der Bedarfe gehörloser Menschen in der pflegerischen und medizinischen Ausbildung sowie anderen medizinischen Helferberufen.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.

Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur an.

Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute Versorgung der Patient/innen ab. Die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.

Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung

Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um.

Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir in allen Bundesländern aus.

Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und

Die Pandemie hat zu ersten, kleinen Verbesserungen bezüglich Information und Aufklärung gehörloser Menschen geführt. Hierfür fordert der DGB eine Nachhaltigkeit, d. h. Erhalt der erreichten Informations- und Aufklärungsangebote sowie deren schrittweisen Ausbau. Bestehende Defizite sollten in Zusammenarbeit mit dem DGB zeitnah abgebaut werden, u. a. fehlt eine Corona- bzw. Gesundheitshotline für gehörlose Menschen, ebenso müssen Anbieter von Online-Sprechstunden verpflichtet werden, die Möglichkeit zu bieten, Gebärden- oder Schriftsprachdolmetscher/-innen hinzuziehen zu können.

Bei der einzuführenden Telematikinfrastruktur sind nicht akustische Möglichkeiten für den Zugang gehörloser Menschen dringend zu berücksichtigen.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der ambulanten Versorgung werden vom DGB als positiv gewertet.

Die bisherigen Möglichkeiten des Gebärdensprachdolmetschereinsatzes erfolgen in einem auf hörende Menschen ausgerichteten medizinischen System. Da dieses die psychosozialen und kulturellen Faktoren bei gehörlosen Menschen jedoch nicht berücksichtigt, fordert der DGB zur Verbesserung der Versorgungssituation mehrere auf Deutschland verteilte medizinische, somatisch-psychiatrische, Versorgungszentren für gehörlose Menschen.

Zugangsbarrieren ab. Die Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden.

Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.

Rechte von Patientinnen und Patienten

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

Aus der Sicht des DGB ist die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sehr zu begrüßen. Ist damit auch geplant, den besonderen Behandlungsbedarf gehörloser Menschen zu berücksichtigen? Dieser ist defizitär und es muss festgeschrieben werden, dass Psychotherapeuten, die erfahren in der Behandlung und Kommunikation mit gehörlosen Menschen sind, die Niederlassung i.R. des Sonderbedarfs für gehörlose Menschen erleichtert wird.

Die stationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für gehörlose Menschen ist in Deutschland nicht festgeschrieben und weiterhin dem Goodwill von Kliniken überlassen. Hier muss staatlich eine Versorgungsverpflichtung für zwei psychiatrische Versorgungsstandorte für gehörlose Menschen vorgegeben werden. Zudem ist auf der Basis der UN-BRK eine psychiatrisch-psychotherapeutische Komplexbehandlung als OPS-Ziffer über das InEK durchzusetzen, was bisher nicht gelang.

Schutz vor Gewalt

Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von

Der DGB begrüßt die Verbesserung und Hilfen für Frauen, queere Menschen und andere vulnerable Gruppen.

Hierbei sind auch die Zugangsmöglichkeiten betroffener gehörloser Menschen aus diesen Personengruppen zum Hilfesystem sicherzustellen. Sie dürfen nicht, wie in der Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen.

Vergangenheit wiederholt geschehen, z. B. von Frauenhäusern aufgrund mangelnder Kommunikation abgewiesen werden.

Seite 94-97

Bildung und Chancen für alle

Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. ... Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Diese Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität.

Dazu wollen wir diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diese Schulen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern.

Der DGB begrüßt den Fokus auf Chancengleichheit und Sicherung der inklusiven Bildung. Für eine chancengleiche inklusive Beschulung ist es unerlässlich, dass gehörlosen Schulkindern oder in der Ausbildung befindlichen gehörlosen Schüler/-innen ein/eine Gebärdensprachdolmetscher/-in für den Schulunterricht bewilligt wird und die Kosten übernommen werden. Der DGB weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Bewilligungsprozess vereinfacht und entbürokratisiert werden muss. Unerlässlich ist eine klare gesetzliche Festlegung der Vergütung, um Streitigkeiten des Leistungsträgers und Leistungserbringers zu vermeiden. Denn dieser Streit wird auf Kosten der gehörlosen Schüler/-innen und ihrer Bildungschance ausgetragen. Chancengleichheit und inklusive Beschulung liegt nur dann vor, wenn ein gehörloser Schüler ohne Kommunikationsbarrieren am Schulunterricht teilnehmen kann.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 07.10.2021 in Potsdam beschlossen, dass Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Wahlpflichtfach in den Bundesländern eingeführt werden kann. Durch die Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches "DGS" für die Sekundarstufe I sollen in den 16 Bundesländern Lehrpläne erarbeitet und angepasst werden. Zudem sollen den Schulen mehr geschulte gebärdensprachkompetente Lehrer/-innen zur Verfügung gestellt werden. "Diese Empfehlungen sind ein großer Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen", betonte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Britta Ernst. Der DGB begrüßt diesen Beschluss der KMK sehr und unterstützt die Empfehlungen ausdrücklich. Dass das Unterrichtsfach DGS an den Schulen für Gehörlose und Schwerhörige und als Fremdsprachen-Wahlpflichtfach an den allgemeinbildenden Schulen bundesweit

eingeführt wird und bimodale und bilinguale Bildungsangebote in DGS und deutscher Laut-/Schriftsprache verstärkt werden, hat der DGB viele Jahrzehnte lang gefordert. Diese überfällige Forderung des DGB ist nun endlich umgesetzt und erfüllt worden.

Die DGS wird als "reguläre Fremdsprache" derzeit nur in wenigen Bundesländern (Berlin, Branden-burg, Hamburg und Hessen) angeboten. Deshalb sollen Maßnahmen unterstützt werden, um die DGS als Fremdsprache in allen Bundesländern zu verankern. Hierfür soll Interesse geweckt und Werbung gemacht werden. Die Zahl gebärdensprachkompetenter Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen für Gehörlose und Schwerhörige sowie die Zahl der Gebärdensprachdozent/-innen sollen erhöht werden.

Seite 117:

Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht

Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Das Gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Seite 121:

Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus. Der DGB kritisiert, dass die Deutsche Gebärdensprache in diesem Kontext fehlt. Sie wird bisher als eine Kommunikationshilfe eingeordnet sowie als spezielle Hilfs- und Ausdruckssprache. Das ist unzureichend. Sie ist eine komplett eigenständige und vollwertige Sprache mit einer dazugehörigen Kultur. Wir sind der Ansicht, dass gehörlose Menschen nicht nur ein Teil der Gruppe von Menschen mit Behinderungen, sondern auch Mitglieder einer sprachlichen und kulturellen Minderheit sind, da die Gebärdensprache die Voraussetzungen bzw. Merkmale einer Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regionaloder Minderheitensprachen erfüllt.

Die Deutsche Gebärdensprache muss als kulturelle Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in gesellschaftlichen Bereichen (Sprache, Bildung, Kultur und Medien) anerkannt, bewahrt, geschützt, gefördert und gestärkt werden.

Seite 121:

Antidiskriminierung

Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, statten sie angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Der DGB bewertet es als positiv, die finanziellen und personellen Ressourcen für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes auszubauen und das AGG zu evaluieren und zu überarbeiten. (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.

Seite 124:

Medien

Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und öffentliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein.

Wir werden die Machbarkeit einer technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen. Der DGB begrüßt den weiteren Ausbau der barrierefreien Medienangebote. Alle öffentlichrechtlichen und privaten Fernsehsendungen im linearen Fernsehen müssen zu 100 Prozent mit Untertitelung und zu mindestens 5 Prozent mit Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt werden. Die derzeit einzige vollständige inklusive Fernsehsendung im linearen TV-Programm "Sehen statt Hören" muss erhalten bleiben. In den Fernsehräten bzw. Rundfunkräten müssen betroffene Menschen mit Hörbehinderungen, die Deutsche Gebärdensprache verwenden, vertreten sein. Anstatt einer Untertitel-App oder -Brille muss die offene, feste Untertitelung von Kinofilmen in Kinos verpflichtend angeboten werden.

Allgemein bewertet der DGB die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag als erfreulich und zufriedenstellend.

Ein paar wichtige Punkte sollen hier für das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode ergänzt werden:

- Erneuerung eines Nationalen Aktionsplans 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ansiedlung des Amts der oder des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (§ 17 BGG) beim Kanzleramt
- Überarbeitung des Telekommunikationsgesetzes, um gleichwertigen und barrierefreien Zugang zu Telefon- und Notrufdiensten für gehörlose, taubblinde und andere Endnutzer/-innen mit Hörbehinderungen sicherzustellen

Der DGB freut sich auf die Zusammenarbeit mit den drei Regierungsparteien (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) und zwei Oppositionsparteien (CDU/CSU und Die Linke) sowie mit dem "Südschleswigschen Wählerverband" (SSW), um die Lebenssituation von Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderungen signifikant zu verbessern und mehr Fortschritt, mehr kommunikative Barrierefreiheit und mehr Gebärdensprache zu wagen.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Kontakt

Daniel Büter

Referent für politische Arbeit

E-Mail: <u>d.bueter@gehoerlosen-bund.de</u>

Wille Felix Zante

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit E-Mail: <u>w.zante@gehoerlosen-bund.de</u>